Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:21 Uhr

Sitzung-Nr: 10/gr/017/2023
WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 03.05.2023
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz
stattgefundene 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 28.04.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 26.04.2023 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeisterin	
Elke Mandery	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Bernd Doll	
Beigeordneter und Ratsmitglied	
Peter Nöthen	
Ratsmitglieder	
Birgit Albrecht	
Norbert Braun	
Benjamin Schehl	
Christoph Singer	
Günter Weiß	
Elisabeth Albert	
Peter Neumayer	
Schriftführer	
Jannik Zink	

Abwesend:

Ratsmitglieder	
Alfons Hümmert	
Stefan Stöbener	
Johannes Bendel	

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über "Cabins" im Naherholungsgebiet
3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Vorlage: 10/100/V/472/2022
4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2023/2024
Vorlage: 10/102/V/476/2022
5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
6 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz
Vorlage: 10/105/VIII/192/2023

7 Auftragsvergaben
7.1 Planungsleistungen für das Erstellen eines Bebauungsplanes
Vorlage: 10/106/VIII/205/2023
7.2 Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Tragwerksplanung Dorfgemeinschaftshaus Silz
Vorlage: 10/107/IV/624/2023
7.3 Barrierefreier Umbau Dorfgemeinschaftshaus Silz,
Vorratsbeschluss Auftragsvergabe Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
Vorlage: 10/108/IV/625/2023
7.4 Weitere Auftragsvergaben
8 Anfragen
9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Die Bürger beschwerten sich über den Lärm der durch Silz fahrenden Motorräder und schlugen den Aufbau einiger neuer Schilder auf, die die Motorradfahrer auffordern soll leiser zu Fahren. Die betroffenen Einwohner stellten ihre Hilfe zu Verfügung.

2 Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über "Cabins" im Naherholungsgebiet

Es wurde von zwei Männer das Start-up Cabins vorgestellt.
Bei Cabins handelt es sich um kleine Kabinen die in ungestörten, ruhigen und abgelegenen Gebieten zum Übernachten geeignet sein sollen. Es handelt sich um zwei mobile Cabins und eine extra Cabin die als Sauna genutzt werden soll, eine Übernachtung soll zwischen 150€ und 200€ Kosten. Für die Ressourcen sind die Pächter der Cabin persönlich verantwortlich.
Als Ort für dieses Projekt wurde Silz vorgeschlagen, der Wunsch ist, dass die Cabins in der Nähe vom Silzer See aufgestellt werden, dafür müssten zwei Flurstücke gepachtet werden. Nach langer Diskussion und ein paar Fragen an die Gründer wurde der Beschluss auf die nächste Sitzung verschoben.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Vorlage: 10/100/V/472/2022

Sachverhalt:
Die Hebesätze für die Realsteuern der Orts Gemeinde Silz sind derzeit wie folgt festgesetzt;
Grundsteuer A 300 v.H.
Grundsteuer B: 410 v.H.
Gewerbesteuer: 380 v.H.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig erklärt und den Landesgesetzgeber verpflichtet, ab 2023 eine Neuregelung zu schaffen. Die kommunale Finanzausstattung muss aufgaben- und bedarfsorientiert ausgestaltet werden und darf sich nicht wie bisher lediglich an der Einnahmenentwicklung orientieren. Zum 01.01.2023 wird deshalb ein neues Landesfinanzausgleichsgesetz in Kraft treten. In diesem werden ab 2023 die Nivellierungssätze für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl wie folgt Gesetz:
Grundsteuer A 345 v.H.
Grundsteuer B: 465 v.H.
Gewerbesteuer: 380 v.H

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der kreis- und Verbandsgemeindeumlagen. Bei Ortsgemeinden mit Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhre Einnahmen angerechnet als sie tatsächlch hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuheben.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze fordert das Land von den kommunalen Gebietskörperschaften einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Begründet wird dies mit der Feststellung, dass die Realsteuerhabesätze in Rheinland-Pfalz unter den durchschnittlichen Hebesätzen der anderen Flächenländer liegen. Durch die Anhebung der Nivellierungssätze erfolgt eine Anlehnung an den Durchschnitt der Flächenländer.

Für die Bewilligung verschiedener Zweckzuweisungen des Landes ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Hebesätze an die neuen Nivellierungssätze anzuraten.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Inneren und für Sport aufgefordert, bei unausgeglichenen haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit ab 2023 von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern, die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind Kreditgenehmigungen zu versagen. Auch in diesem zusammenhang wird die Höhe der Realsteuerhebesätze ab 023 vermehrt im Fokus stehen.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden welche Finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	mögliches Steueraufkommen 2022		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung	
	Hebesatz v.H	Betrag €	Hebesatz v.H	Betrag €	€	%
Grundsteuer A	300	1.160,00	345	1.1334,00	174,00	15,00
Grundsteuer B	410	86.500,00	465	98.100,00	11.600,00	13,41

Es wird empfohlen die Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2023 auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuhaben.
Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und null Enthaltungen die Realsteuerhebesätze ab 2023 für die Grundsteuer A auf 345 v.H. zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer B bei 410 v.H. zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt außerdem Einstimmig, dass die Gewerbesteuer bei 380 v.H. bleibt

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2023/2024
Vorlage: 10/102/V/476/2022

<u>Sachverhalt:</u>

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2023 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2022 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld- und Waldwege zu fassen. In 2022 betrug der Beitrag 9,20 € je ha. Dieser Beitrag war in den vergangenen Jahren auskömmlich, um die entstehenden Aufwendungen zu decken. Teilweise hat sich die Jagdgenossenschaft an der Finanzierung der Wegebaumaßnahmen beteiligt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Feld- und Waldwege zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschließt mit beschließt einstimmig die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege auf 9,20€ festzusetzen.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat hat eine Zweckgebundene Spende in Höhe von 100€ für Helfer erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

6 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz Vorlage: 10/105/VIII/192/2023

Sachverhalt:
Unter Federführung des Klimaschutzministeriums und der Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände wurde der Kommunale Klimapakt (KKP) entwickelt. Damit werden Kommunen, die sich den Klimaschutzzielen des Landes anschließen, dauerhaft unterstützt und bei der Projektumsetzung begleitet.

Der kommunale Klimapakt ist ein Bekenntnis der Kommunen, mehr für den Klimaschutz und die Bewältigung der klimawandelfolgen zu tun. Der Kommunale Klimapakt ist aber weit als mehr als diese Selbstverpflichtung. Er ist langfristig angelegt. Mitglieder des KKP sollen gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die klimawandelfolgen von Seiten des Landes erhalten.

Um dem Netzwerk des Kommunalen Klimapakt beitreten zu können, bedarf es einem Ratsbeschluss über den Beitritt zu dem Kommunalen Klimapakt und den Abschluss der beiliegenden Erklärung.

Nähre Einzelheiten sind in der Gemeinsamen Erklärung zum Kommunalen Klimapakt zu entnehmen.

Der verbandsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Teilnahme an derm Kommunalen Klimapakt beschlossen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt der Ortsgemeinde Silz zu dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz.

7 Auftragsvergaben

Keine weiteren Auftragsvergaben.

7.1 Planungsleistungen für das Erstellen eines Bebauungsplanes Vorlage: 10/106/VIII/205/2023

Frau Elisabeth Albert ist betroffen und verließ den Ratstisch
Sachverhalt:

Ein Investor beantragt die Erstellung eines Bebauungsplanes in der Haselhofstraße und hat sich bereit erklärt alle anfallenden Kosten zu übernehmen. Eine Kostenübernahmevereinbarung liegt der Verwaltung vor.

Der Ortsgemeinderat hat nun die Planungsleistungen zu vergeben.

Das Büro BIT Stadt + Umwelt GmbH, Karlsruhe, hat die Planungsleistungen für 3.594,99 € inkl. MwSt. angeboten. Das Planungsbüro hat schon mehrfach in unserem Bereich zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet.

Es wird vorgeschlagen die Planungsleistungen an das v. g. Büro zu vergeben.

Des Weiteren wird vorgeschlagen Frau Ortsbürgermeisterin Mandery zu ermächtigen, evtl. weitere Planungsleistungen für dieses Projekt (evtl. naturschutzrechtliche Prüfungen), sollten sie anfallen, zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Planungsarbeiten für die Erstellung eines Bebauungsplanes an das Büro BIT Stadt + Umwelt GmbH, Karlsruhe, zu vergeben.
Des Weiteren wird Frau Mandery ermächtigt weitere Planungsleistungen, dieses Projekt betreffend, zu vergeben, wenn sie anfallen.

7.2 Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Tragwerksplanung Dorfgemeinschaftshaus Silz
Vorlage: 10/107/IV/624/2023

<u>Sachverhalt:</u>

Als Grundlage für die weitere Ausführungsplanung/Ausschreibungen sind nachfolgende Nachweise bzw. Berechnungen vom Ingenieurbüro von Fragstein zu erbringen:

Dachgeschoss:

- Nachweis Dachkonstruktion zusätzliche Last aus PV-Anlage + Dämmung
- Nachweis Sparren ggf. aufdoppeln
- Nachweis Mittelpfetten
- Abfangung der durchtrennten Giebelwandstütze

Stunden:
Ingenieur 2,0 Std
Konstrukteur 3,0 Std Obergeschoss:

- Bemessung der Bühne
- Unterzug zw. Saalerweiterung u. Foyer
- Unter-/ Überzug für neue Fensteröffnungen in der Giebelwand

Stunden:
Ingenieur 3,0 Std
Konstrukteur 3,0 Std

Erdgeschoss:

- Unterzug Bürgerbüro
- Unterzug Bauhof

Stunden:
Ingenieur 1,0 Std
Konstrukteur 2,0 Std Außenbereich:

- Stb.- Stützwand parallel zur Rampe und FT-Treppe Höhenunterschied ca. 4,0m
- Bodenplatte vor Eingangsbereich EG
- Vordach EG
- Stützwand quer zum Hang zw. Außenwand und FT-Treppe Höhenunterschied ca. 4,0m
- Bodenplatte vor Eingangsbereich OG
- Vordach OG
- evtl. neue Gründung der bestehenden Stützwand OG

Stunden:

Ingenieur 20,0 Std
Konstrukteur 32,0 Std

Die vorraussichtlichen Stunden gesamt:

Ingenieur Stunden=26,0
Konstrukteur Stunden = 40,0

Die Kosten betragen 5.783,90 € Brutto

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an das Ingenieurbüro von Fragstein zu vergeben.

7.3 Barrierefreier Umbau Dorfgemeinschaftshaus Silz,
Vorratsbeschluss Auftragsvergabe Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
Vorlage: 10/108/IV/625/2023

Sachverhalt:

Für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Silz wurde für die Heizungsanlage eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 14.04.2023 sind keine Angebote eingegangen.
Die Leistung soll nun erneut öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Kosten für das Gewerk Heizungsanlage belaufen sich nach einer Kostenberechnung des Fachplanerbüros Engineering Consult Albert + Schaar Beratende Ingenieure TGA PartG mbB auf 104 073 € brutto.

Damit mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden kann, soll der Gemeinderat Silz Frau Ortsbürgermeisterin Mandery ermächtigen, den Auftrag für das Gewerk Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt Einstimmig, dass Frau Mandery das wirtschaftlichste Angebot annehmen soll.

7.4 Weitere Auftragsvergaben

Keine weiteren Auftragsvergaben.

8 Anfragen

Keine weiteren Anfragen.

9 Informationen

Frau Mandery informiert den Gemeinderat darüber, dass noch einige Dienste für das oldtimertreffen an Pfingsten fehlen.
Außerdem teilt Frau Mandery dem Gemeinderat mit, dass ein Angebot für den LED Umbau in der KiTa in Höhe von 6.000€ abgelehnt wurde. Daraufhin wurde der LED Umbau für 1.000€ von Freiwilligen gemacht.

Worüber Niederschrift

Die Vorsitzende Der Schriftführer